

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 23/004/2009**

**öffentlich**

Fachbereich: Liegenschaftsamt Bearbeiter/in: Frau Martina Siebert	Datum: 02.11.2009 Az.: 23-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bau- und Planungsausschuss	23.11.2009	Kenntnisnahme

#### Sachstandsbericht zum "100-Alleen-Programm"

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Sachstandsbericht zum 100-Alleen-Programm wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Liegenschaftsamt Bearbeiter/in: Frau Martina Siebert	Datum: 02.11.2009 Az.: 23-11
--	---------------------------------

## Sachstandsbericht zum "100-Alleen-Programm"

### Anlass der Vorlage:

Der Beschlussvorschlag zum 100-Alleen-Programm wurde in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses in eine Kenntnisnahme umgewandelt, da noch Entscheidungen von Landwirten ausstanden. Der endgültige Beschluss sollte auf die übernächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vertagt werden.

### Sachverhaltsdarstellung:

Zwischenzeitlich haben die abschließenden Verhandlungen mit den verbliebenen Eigentümern stattgefunden. Die Verwaltung kann allerdings keinen Beschlussvorschlag unterbreiten, da alle befragten Eigentümer die Anpflanzung einer Allee entlang ihrer Grundstücke abgelehnt haben.

In der überwiegenden Zahl der Fälle wurde die Anpflanzung wegen befürchteter Beeinträchtigungen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen abgelehnt. In Einzelfällen wurden andere Gründe für die Ablehnung der Alleenanpflanzung genannt.

Die Zusammenfassung aller noch ausstehenden Gespräche, sortiert nach Naherholungsgebiet und Wegenummern, ergibt folgendes Bild:

## Angertal

### **Wanderweg A 56 in Ratingen-Breitscheid, Bereich Mintarder Berg, zwischen Kesselkamp und Kahlenbergsweg**

Der Wanderweg A 056 und die beidseitig in Frage kommenden, angrenzenden Flächen sind in Privatbesitz.

Der Eigentümer sieht ein Problem in der Beeinträchtigung seiner landwirtschaftlich genutzten Flächen. Er ist mit einer Verkleinerung der Flächen seiner Pächter nicht einverstanden. Eine Alleenbepflanzung lehnt er ab.

Wegen der Kürze der restlichen Strecke (unter 300 m) können hier die Vorgaben der Förderrichtlinie nicht erfüllt werden; auch dann nicht, wenn die Verlängerungsmöglichkeit mit dem Wanderweg A 063 in Betracht kommt. Es kann keine Bezuschussung nach den Förderrichtlinien erfolgen.

### **Wanderweg A 063 in Ratingen-Breitscheid, Bereich Mintarder Berg, zwischen Kesselkamp und Kahlenbergsweg**

Da dieser Wanderweg aufgrund seiner Länge (200 m) nur eine Ergänzung zu dem vorherigen Wanderweg A 056 darstellt und dieser nicht realisiert werden kann, kommt auch hier die Möglichkeit einer Alleeanpflanzung nicht in Betracht.

#### **Wanderweg A 131 in Heiligenhaus, Bereich zwischen der Feuerwache und dem Freibad**

Der überwiegende Teil des Wanderweges A 131 und die beidseitig in Frage kommenden angrenzenden Bereiche sind in Privatbesitz.

Der Eigentümer lehnt eine Alleeanpflanzung ab, da er befürchtet, dass dadurch mögliche in der Zukunft geplante Baumaßnahmen auf seinem Grundstück behindert werden könnten.

Wegen der Kürze der restlichen Strecke (unter 300 m) können hier die Vorgaben der Förderrichtlinie nicht erfüllt werden. Daher kann keine Bezuschussung nach den Förderrichtlinien erfolgen.

#### **Wanderweg A 139 in Ratingen, Bereich Kettelbecksweg an der Knittkuhler Straße**

Über die ersten Verhandlungsergebnisse mit dem Eigentümer am Wanderweg A 139 wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.09.2009 berichtet.

Der Eigentümer sah zunächst Probleme mit seinen Pächtern und wollte sich mit diesen beraten und sich Anfang Oktober melden. Dies ist am 14.10.2009 geschehen. Die Anpflanzung einer Allee an den Feldrainen wurde abgelehnt, da eine zu große Beschattung und Verlaubung der Felder befürchtet wird.

Durch diese Absage des Eigentümers mit dem größten Grundbesitz auf Kreisgebiet kann wegen der Kürze der restlichen Strecke (unter 300m) hier die Vorgabe der Förderrichtlinie nicht erfüllt werden. Es kann keine Bezuschussung nach den Förderrichtlinien erfolgen.

#### **Wanderweg A 143 in Ratingen, Bereich südlich Ratingen - Homberg / Groß-Ilbeck**

Der Wanderweg A 143 und die beidseitig in Frage kommenden, angrenzenden Bereiche sind in Privatbesitz.

Der Eigentümer macht seine Zustimmung zur Alleeanpflanzung von einem positiven Bescheid seines Bauantrages bei der Stadt Ratingen abhängig. Die Stadt Ratingen kann diese Zusage nicht erteilen. Der Eigentümer wurde entsprechend informiert und lehnte daraufhin eine Alleeanpflanzung ab.

Wegen der Kürze der restlichen Strecke (unter 300 m) können hier die Vorgaben der Förderrichtlinie nicht erfüllt werden. Es kann keine Bezuschussung nach den Förderrichtlinien erfolgen.

### **Neandertal**

#### **Wanderweg N 039 in Erkrath, Bereich östlich des Wildgeheges / Höhenweg**

Nach aktueller Auskunft der Unteren Landschaftsbehörde finden z. Zt. zwischen dem Kreis und den Eigentümern Verhandlungen über eine Erweiterung des Wildgeheges statt. Weitere Verhandlungen sind zurzeit hier nicht möglich.

### **Wanderweg N 054 in Mettmann, Bereich Kretzberg / zw. Diepensiepen Nr. 9 und 12**

Der Wanderweg A 054 und die beidseitig in Frage kommenden, angrenzenden Bereiche sind in Privatbesitz.

Auf Grund der Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen durch Schatten, Laubfall usw. ist keine Allee erwünscht.

Wegen der Kürze der restlichen Strecke (unter 300 m) können hier die Vorgaben der Förderrichtlinie nicht erfüllt werden. Es kann keine Bezuschussung nach den Förderrichtlinien erfolgen.

### **Neanderweg N 059 in Erkrath, Bereich zwischen Kindshof, Stindertal bis Parkplatz Kiesberg, Dorper Weg**

Über die ersten Verhandlungsergebnisse mit dem Eigentümer am Wanderweg A 139 wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.09.2009 berichtet.

Der Verwalter des Eigentümers teilte am 29.10.2009 dem Liegenschaftsamt seine Ablehnung mit. In der Vergangenheit sind die Anliegen des Eigentümers schon zu sehr durch Zugeständnisse geprägt worden. Daher ist keine Allee erwünscht.

Wegen der Kürze der restlichen Strecke (unter 300 m) können hier die Vorgaben der Förderrichtlinie nicht erfüllt werden. Es kann keine Bezuschussung nach den Förderrichtlinien erfolgen.

### **Wanderweg N 067 in Erkrath, Bereich zwischen Römerweg/Falkenstraße bis Ankerweg**

Die ersten Verhandlungsergebnisse bzgl. des Wanderweges N 067 wurden bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.09.2009 vorgestellt.

Am 02.11.2009 teilte der Eigentümer nach Rücksprache mit den anderen betroffenen Eigentümern mit, dass auf Grund der Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Flächen durch Schatten, Laubfall usw. eine Alleenanpflanzung nicht erwünscht ist.

### **Wanderweg N 070 in Erkrath, Bereich von der Straße „Steinhof 20“ in Richtung „Römerweg“**

Der Wanderweg N 070 und die beidseitig in Frage kommenden, angrenzenden Bereiche sind in Privatbesitz.

Der Wanderweg N 070 (kürzer als 300m) stellt eine mögliche Ergänzung zu Weg N 071 dar. Eine Alleenanpflanzung am Weg N 071 kann, wie nachfolgend dargestellt, nicht realisiert werden und somit entfällt dies auch beim Wanderweg N 070.

### **Wanderweg N 071 in Erkrath, Bereich von der Straße „Steinhof 20“ in Richtung „Römerweg“**

Der Wanderweg N 071 befindet sich in Gemeindebesitz. Die beidseitig angrenzenden, in Frage kommenden Bereiche sind in Privatbesitz.

Der Eigentümer hat sich bereits beim Wanderweg N 067 gegen eine Alleeanpflanzung ausgesprochen. Er sieht generell ein Problem in der Beeinträchtigung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Anpflanzung einer Allee.

Wegen der Kürze der restlichen Strecke (unter 300 m) können hier die Vorgaben der Förderrichtlinie nicht erfüllt werden; auch dann nicht, wenn ein Streckenteil mit dem Wanderweg A 070 ergänzt würde. Daher kann keine Bezuschussung nach den Förderrichtlinien erfolgen.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich		
Produktgruppe		
Produkt		

<b>Ergebnisplan (EP)</b>				
Ertrag				
Aufwand				

<b>Finanzplan (FP)</b>				
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	